



INHALTSVERZEICHNIS

24.	19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Lengede mit Gebietsabgrenzung	19
25.	Bebauungsplan Nr. 059 „Neuer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift Ortschaft Woltwiesche der Gemeinde Lengede mit Gebietsabgrenzung	19
26.	Bebauungsplan Nr. 064 „Sandschachtweg“ mit örtlicher Bauvorschrift Ortschaft Lengede der Gemeinde Lengede mit Gebietsabgrenzung	20
27.	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2017	21
28.	Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales des Landkreises Peine am 20. Februar 2017	21
29.	Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz des Landkreises Peine am 28. Februar 2017	22
30.	Haushaltssatzung der Gemeinde Lengede für das Haushaltsjahr 2017 mit Bekanntmachung - erneute Veröffentlichung aufgrund eines Druckfehlers -	22

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

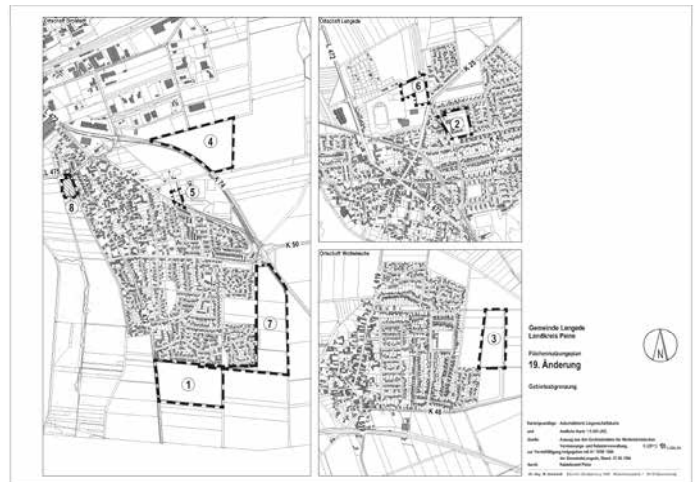
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Flächennutzungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

38268 Lengede, den 26.01.2017

Gemeinde Lengede

gez.: Siegel

Maren Wegener
Bürgermeisterin



24

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Lengede Anlage: Gebietsabgrenzung

Die vom Rat der Gemeinde Lengede am 27.09.2016 beschlossene 19. Flächennutzungsplanänderung ist dem Landkreis Peine gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Peine hat die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom 09.01.2017 genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen ist der laut Feststellungsbeschluss vorläufig zurückgestellte Änderungsbereich 8 (Wiesenweg) in Broistedt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die 19. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Lengede, Vallstedter Weg 1 in 38268 Lengede während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 05344 – 8931 vereinbaren. Über den Inhalt des Flächennutzungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

25

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 059 "Neuer Weg" mit örtlicher Bauvorschrift Ortschaft Woltwiesche Anlage: Gebietsabgrenzung

Der Rat der Gemeinde Lengede hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Bebauungsplan Nr. 059 "Neuer Weg" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die dazugehörigen Begründungen sowie die örtliche Bauvorschrift beschlossen.

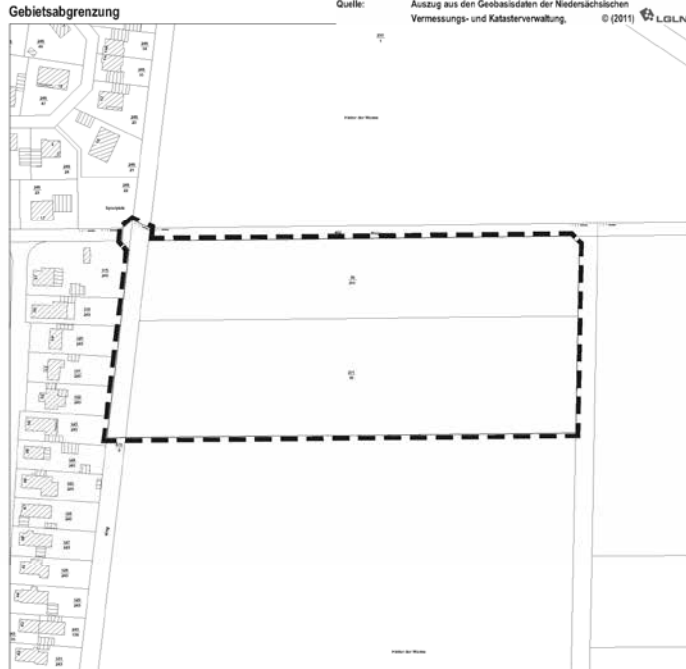
Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Gemeinde Lengede, Ortschaft Woltwiesche
Landkreis Peine

Bebauungsplan
Nr. 059 Neuer Weg
mit örtlicher Bauvorschrift



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LGL/N



Das Plangebiet befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Woltwiesche, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründungen sowie einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB kann im Rathaus der Gemeinde Lengede, Vallstedter Weg 1 in 38268 Lengede während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 05344 – 8931 vereinbaren. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

38268 Lengede, den 27.01.2017

Gemeinde Lengede

gez.: Siegel

Maren Wegener
Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 064 "Sandschachtweg" mit örtlicher Bauvorschrift Ortschaft Lengede
Anlage: Gebietsabgrenzung**

Der Rat der Gemeinde Lengede hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Bebauungsplan Nr. 064 "Sandschachtweg" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die dazugehörigen Begründungen sowie die örtliche Bauvorschrift beschlossen.

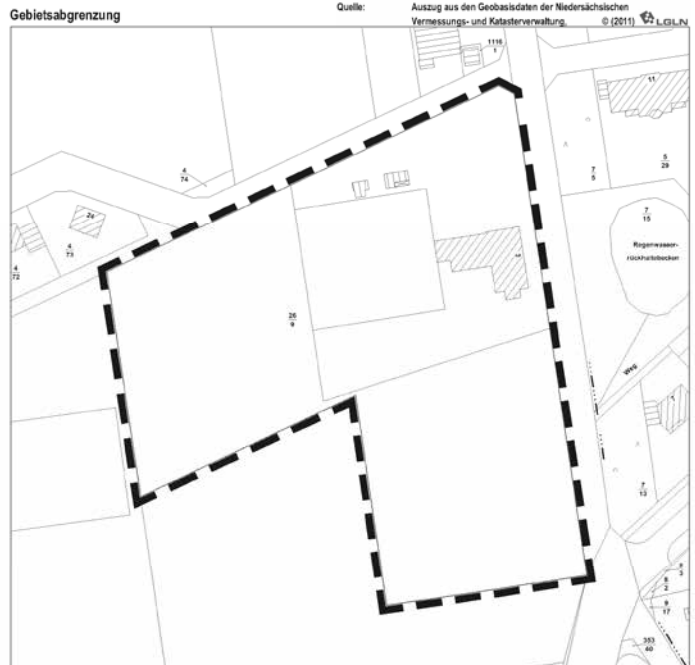
Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Gemeinde Lengede
Landkreis Peine

Bebauungsplan
Nr. 064 Sandschachtweg
mit örtlicher Bauvorschrift



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LGL/N



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Lengede, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründungen sowie einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB kann im Rathaus der Gemeinde Lengede, Vallstedter Weg 1 in 38268 Lengede während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 05344 – 8931 vereinbaren. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.300.000 Euro festgesetzt.

38268 Lengede, den 27.01.2017

§ 5

Gemeinde Lengede

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2017 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

gez.: Siegel

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Maren Wegener
Bürgermeisterin

Hohenhameln, 15.12.2016

GEMEINDE HOHENHAMELN

gez. Erwig
Bürgermeister

27

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2017**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.933.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.163.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.311.900 Euro
2.1 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.177.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.251.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.433.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.182.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	237.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.182.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 780.000 Euro festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Peine am 01.02.2017 unter dem Aktenzeichen 13-15.12.22 (2017) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.02.2017 bis zum 28.02.2017 (außer Sonnabend und Sonntag) im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, Zimmer 18 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hohenhameln, 13.02.2017

GEMEINDE HOHENHAMELN

gez. Erwig
Bürgermeister

28

Die 2. Sitzung des **Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales** des am 11. September 2016 gewählten Kreistages des Landkreises Peine findet am

**Montag, 20. Februar 2017, um 17:00 Uhr
im Kantinenraum des Kreishauses**

statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales vom 28.11.2016
5. Einwohnerfragestunde
6. Verpflichtung von gewählten Bürgervertretern/-innen
7. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten
8. Arbeitsmarktprogramm 2017 - Landkreis Peine Jobcenter
9. Vorstellung Pflegestützpunkt mit Informationen zu den Pflegestärkungsgesetzen
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen

B. Nichtöffentlicher Teil

29

Die 2. Sitzung des **Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz** des am 11. September 2016 gewählten Kreistages des Landkreises Peine findet am

**Dienstag, 28. Februar 2017 um 17:30 Uhr
im Sozial- und Verwaltungsgebäude des Abfallentsorgungszentrums (AEZ) in Hohenhameln, Ortschaft Stedum,
Hildesheimer Str. 15**

statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung des neuen Kreisnaturschutzbeauftragten Herrn Hansmann
7. Informationen der Verwaltung Umsetzung von Natura 2000
8. Anfragen und Anregungen

B. Nichtöffentlicher Teil

30

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Lengede für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lengede in der Sitzung am 15. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	20.419.300,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	20.763.300,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	520.000,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	520.000,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	23.540.300,00 €
2.2	der Auszahlungen auf	24.910.700,00 €
	festgesetzt.	
	Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.884.500,00 €
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.733.200,00 €
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.955.800,00 €
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.843.700,00 €
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	700.000,00 €
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	333.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 740.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2.	Gewerbesteuer	
	nach dem Gewerbeertrag	330 v. H.

Lengede, den 15. Dezember 2016

gez. Wegener
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Peine am 20.01.2017 unter dem Aktenzeichen 13-15.12.25 (2017) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 07. Februar 2017 bis 15. Februar 2017 werktags während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Lengede, Vallstedter Weg 1, 38268 Lengede, Zimmer 22, öffentlich aus.

Lengede, den 30. Januar 2017

gez. Wegener
Bürgermeisterin